

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 10

Kiel, den 15. Mai

1968

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

100-jähriges Bestehen des Landeskirchenamts (S. 71). — Pfingstbotschaft der Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen (S. 71). — Kollekten im Juni 1968 (S. 72). — Namensänderung der Kirchengemeinde Meiendorf-Süd (S. 72). — Sitzung des Ev.-Luth. Kirchengemeinerverbandes Elmshorn (S. 73). — Themen der wissenschaftlichen Hausarbeiten zum 1. theol. Examen Ostern 1968 (S. 73). — Durchführung von Verwaltungszwangsverfahren zur Beitreibung von Geldbeträgen (S. 73). — Klausurthemen zum 1. theol. Examen Ostern 1968 (S. 73). — Singarbeit in den Gemeinden (S. 74). — Reisehinweis für Interessenten an der Konferenz in Uppsala (S. 74). — Fortbildungslehrgang für ev. Kindergärtnerinnen (S. 74). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 75). — Verlegung der Verwaltung des Kirchengemeinerverbandes Ottenfen (Propstei Altona) (S. 75).

III. Personalien (S. 76).

Bekanntmachungen

100-jähriges Bestehen des Landeskirchenamts

Kiel, den 13. Mai 1968

Am 28. Mai 1868 hat das Ev.-Luth. Konsistorium in Kiel seine Arbeit aufgenommen. Aus ihm ist das Landeskirchenamt als Verwaltungsbehörde der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins in seiner heutigen Gestalt hervorgegangen.

Der 100-jährigen Wiederkehr dieses Tages wird am Dienstag, dem 28. Mai 1968, nach einem Gottesdienst durch eine Jubiläumsveranstaltung gedacht werden, zu der besondere Einladungen ergangen sind.

Das Landeskirchenamt wird aus Anlaß dieser Veranstaltungen am 28. Mai geschlossen sein. Es wird gebeten, dies bei der Vereinbarung von Terminen und Besuchen zu berücksichtigen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Dr. Grauheding

Nz.: 0901 — 68 — I

Pfingstbotschaft der Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen

Kiel, den 10. Mai 1968

Mit der Bitte, den Gemeinden am 1. Pfingstfeiertage in geeigneter Form die diesjährige Pfingstbotschaft der Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen bekanntzugeben, wird der Wortlaut dieser Botschaft nachstehend mitgeteilt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
D. Schmidt

Nz.: 1050 — 68 — IV

Pfingsten 1968

Botschaft der Präsidenten des
Ökumenischen Rates der Kirchen

„Ein neues Herz und ein neuer Geist“

„Und ich werde euch ein neues Herz geben und einen neuen Geist in euer Inneres legen; ich werde das steinerne Herz aus eurem Leibe herausnehmen und euch ein fleischernes Herz geben. Meinen Geist werde ich in euer Inneres legen.“

(Hesekiel 36, 26—27)

Die Vierte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen wird in diesem Sommer in Uppsala (Schweden) vom 4.—20. Juli zusammentreten. Ihr Thema ist die triumphale Verheißung: „Siehe, ich mache alles neu“ (Offb. 21, 5). Als Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen bitten wir Euch an diesem Pfingsttage, mit uns Gottes heiligen Geist zu erbitten, der allein alles neu machen kann.

Die neutestamentliche Verheißung der Erneuerung wurzelt im Alten Testament. Der Prophet Hesekiel verkündete sie dem Volk Israel, das in Babylonien im Exil war. Aber er warnte sie auch, daß ihre Rückkehr in das Land ihrer Väter nicht automatisch die schöpferische Erneuerung ihres nationalen Lebens mit sich bringen werde. Erst müßten sie von ihrer in der Vergangenheit geübten Habsucht und Ungerechtigkeit frei werden. An die Stelle ihres harten Herzens müsse ein neues Herz und ein neuer Geist treten, welche allein Gott ihnen geben könne. Gott hatte versprochen, ihnen seinen eigenen Geist zu geben, damit an den morschen Gebeinen ihres gemeinsamen Lebens wieder Fleisch wachse und sie als Volk in Frieden und Eintracht leben könnten.

Die Christen glauben, daß sich am Pfingsttage diese Verheißung zu erfüllen begann. An diesem Tage wurde denen, die Jesus nachfolgten, der Geist Gottes gegeben. Eine neue Ge-

meinschaft wurde geboren, und sie besteht aus denen, die in jedem Zeitalter in ihrem Zusammenleben die Liebe Gottes zu leben versuchen. Wir danken Gott, daß dieser Geist in der Kirche wirkt, bitten ihn aber auch um Vergebung dafür, daß das Wirken des Geistes durch das Versagen der Christen und durch die Trennungen unter ihnen so oft behindert wurde. Wenn die morschen Gebeine wieder lebendig werden sollen, müssen auch unsere steinernen Herzen verwandelt werden.

Wir danken Gott auch dafür, daß wir seinen Geist in der Welt am Werke sehen; wir erkennen ihn in der Erneuerung der Gesellschaft von innen her und in der Umgestaltung der Beziehungen zwischen den Menschen und Nationen. Der alles erneuernde Geist wirkt heute in den gemeinsamen Bemühungen der Menschen um Gerechtigkeit und Frieden, um Erziehung und Entwicklung. Er wirkt auch in allem wissenschaftlichen und technischen Fortschritt, soweit er uns dazu befähigt, die materielle Not der Menschen zu lindern und so die Grundlage für eine Weltgemeinschaft zu legen.

Wir rufen Euch, das Volk Gottes, deshalb auf, für die Erneuerung und Einheit der Kirche und für die Erneuerung und Einheit der Welt zu beten. Jedoch ist Gebet nicht alles, was von uns verlangt wird. In Hesekiels Botschaft ist die Umgestaltung der Gesellschaft ein Zeichen der Umkehr zu Gott. Wenn uns Gott ein neues Herz und einen neuen Geist gegeben hat, erwartet er von uns Gebete in unseren Kirchen und Taten in der Welt. Möge dieser Pfingsttag ein Tag der Erneuerung unseres persönlichen Lebens werden; möge er aber auch ein Tag werden, an dem sich jede Gemeinde des Volkes Gottes dem liebenden und praktischen Handeln zur Erneuerung der Gesellschaft neu verpflichtet.

Die Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen:

- (Erzbischof) Michael Cantuar — London
 (Erzbischof) Iakovos — New York
 (Dr.) Akanu Ibiam — Enugu
 (Dr.) David G. Moses — New Delhi
 (Pastor) Martin Niemöller — Wiesbaden
 (Dr.) J. S. Oldham — St. Leonards-on-Sea
 (Herr) Charles C. Parlin — New York

Kollekten im Juni 1968

Kiel, den 3. Mai 1968

1. Am Pfingstsonntag, 2. Juni 1968

für den Landesverein für Innere Mission.

Wenn am Pfingstsonntag die gottesdienstliche Gabe für den Landesverein erbeten wird, dann soll damit deutlich werden, daß wir die uns von Gott anvertrauten Gaben einsetzen, um all denen zu helfen, die sich in besonderer Not befinden. Der Landesverein für Innere Mission, dessen Mittelpunkt die Ricklinger Anstalten sind, blickt auf über 90 Jahre des Dienstes an Kranken Männern und Frauen zurück. Allein in den Ricklinger Anstalten finden zur Zeit 1250 Kranke eine Heimat, und die Nachfrage nach weiteren Plätzen ist groß. Wir freuen uns, daß die schleswig-holsteinische Diakonenchaft sich immer noch im Wachstum befindet.

2. Am Sonntag Trinitatis, 9. Juni 1968

für das Diakonische Werk von Innerer Mission und Hilfswerk in den östlichen Gliedkirchen der LKD.

Um Entspannung und Erleichterung der menschlichen Beziehungen zwischen den Menschen in beiden Teilen Deutschlands bemühen sich unsere Staatsmänner.

Angesichts der dabei auftretenden Schwierigkeiten empfinden wir Christen es als eine Gnade Gottes, daß die Brücken zwischen der evangelischen Liebesarbeit hier und dort bestehen geblieben sind. Dadurch darf die Diakonie den Menschen drüben ebenso beistehen wie bei uns: den vielen Alten, den geistig oder leiblich Behinderten, den Kindern, den Kranken, den Vereinsamten.

Wir haben es leichter, von unserem Einkommen abzugeben als die Brüder drüben. Darum sind wir zuerst zum Lastenausgleich gerufen, der den andern helfen soll, die Zeime zu modernisieren, den Mitarbeitern bessere Arbeitsbedingungen zu bieten, den vielen dienstbereiten jungen Menschen eine gute Ausbildung für die Berufe der Diakonie zu geben.

3. 1. Sonntag nach Trinitatis, 16. Juni 1968

für die Kinder- und Jugenderholung.

In wenigen Wochen beginnen die großen Ferien; zahlreiche Kinder und Jugendliche sind erholungsbedürftig. Die Zeime des landeskirchlichen Hilfswerks in St. Peter und auf den Nordseeinseln wollen ihnen auch in diesem Sommer zur Stärkung an Leib und Seele helfen. Das ganze Jahr über sind unsere Zeime für Kuren geöffnet. Die gottesdienstliche Gabe heute soll den Helfern und Helferinnen des Hilfswerkes Mut machen zur Fortführung dieser wichtigen Aufgabe und will das beste Gut, das uns anvertraut ist, stärken: die jungen Menschen.

4. 3. Sonntag nach Trinitatis, 30. Juni 1968

für den Lutherischen Weltdienst.

Der Lutherische Weltdienst hat sein im vorigen Jahr aufgestelltes Notprogramm inzwischen tatkräftig angepackt. In Europa, Australien, Afrika und Asien gibt es zahlreiche lutherische Gemeinden, mit denen wir durch das gleiche Bekenntnis besonders verbunden und die auf unsere Hilfe angewiesen sind. Oft fehlen ihnen die Mittel für die Erhaltung vorhandener kirchlicher Gebäude und für notwendige Neubauten. Das heutige gottesdienstliche Opfer wird herzlich für die Erfüllung dieses Notprogramms erbeten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
 Im Auftrage:
 Dr. Jensen

Nz.: 8160 — 68 — VIII

Namensänderung der Kirchengemeinde Meiendorf-Süd

Kiel, den 25. April 1968

Die Kirchengemeinde Meiendorf-Süd führt vom Tage dieser Veröffentlichung an den Namen:

„Evangelisch-Lutherische Thomaskirchengemeinde Meiendorf“.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
 Im Auftrage:
 Dr. Mann

Nz.: 10 — Meiendorf-Süd — 68 — X/5

Satzung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Elmshorn

23 Kiel, den 29. April 1968

Der § 1 der Satzung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Elmshorn (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. 1963 Seite 142) ist wie folgt ergänzt worden:

„d) Die Übernahme weiterer Verwaltungs- und Kassenaufgaben für andere kirchliche Körperschaften und Verwaltungen ist zulässig. Für die zu erledigenden Aufgaben sind entsprechende Verwaltungskostenbeiträge zu erheben.“

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Muus

Nz.: 10 GemVdb. Elmshorn — 68 — VII/5

Themen der wissenschaftlichen Hausarbeiten zum 1. theol. Examen Ostern 1968

Kiel, den 24. April 1968

Für das erste theologische Examen Ostern 1968 wurden folgende Themen gegeben und bearbeitet:

1. Altes Testament:

- Wesen und Funktion der Hymnen im Psalter.
- Die Deutung des irdischen Königtums in den Königspsalmen.

2. Neues Testament:

- Die Bedeutung des Leidens und Auferstehens Jesu für die Theologie des Evangelisten Markus.
- Die Gegner des Paulus in Korinth.

3. Kirchen- und Dogmengeschichte:

- Luther und die Kirchengeschichte.
- Die Theologie der Sprache bei Luther.
- Buße und Beichte bei Luther.

4. Systematik:

- Das Kreuz Christi als Versöhnung.
- Die Mutter Jesu in katholischer und evangelischer Sicht.
- Die Begründung der Wirklichkeit Gottes in der Theologie der Gegenwart.
- Sterben und ewiges Leben in der christlichen Hoffnung.

5. Missionswissenschaft:

Das Bischofsamt in den Kirchen Asiens und Afrikas.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
D. Schmidt

Nz.: 2133 — 68 — IV

Durchführung von Verwaltungszwangungsverfahren zur Beitreibung von Geldbeträgen

Kiel, den 23. April 1968

Das Landeskirchenamt gibt hiermit davon Kenntnis, daß der Kunderlaß des Herrn Innenministers über die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen vom 7. Februar 1968 — IV 34 0 — 5004 — im Amtsblatt für Schleswig-Holstein vom 4. März 1968 S. 108 veröffentlicht worden ist. Danach werden die Vorschriften der §§ 238 ff. und 146 ff. Landesverwaltungs-gesetz für die im Verwaltungswege beizutreibenden Kirchenforderungen in Ermangelung anderer Regelungen für entsprechend anwendbar erklärt. Zu Vollstreckungsbehörden dieser kirchlichen Forderungen sind nach Art. 22 Abs. 3 Satz 2 des Staatsvertrages zwischen dem Land und den evangelischen Landeskirchen die Bürgermeister, Magistrate und Amtsvorsteher bestimmt worden.

Der Kunderlaß wird in der Rechtsquellen-sammlung Bödner-Muus abgedruckt werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Muus

Nz.: 8221 — 68 — VII/5

Klausurthemen zum 1. theol. Examen Ostern 1968

Kiel, den 20. April 1968

Zum 1. theol. Examen Ostern 1968 wurden folgende Klausurthemen gegeben und bearbeitet:

1. Altes Testament:

- Exegese
 - Exodus 6, 2—8 oder
 - Hesekiel, 33, 7—11)
- Theologie
 - Die Prophetie des Amos oder
 - Das Sterben nach dem Zeugnis des Alten Testaments.

2. Neues Testament:

- Exegese
 1. Thess. 4, 13—17 oder
 - Hebr. 5, 5—10
sind zu übersetzen und in ihrem Zusammenhang auszulegen.
- Einleitung
 - Die Bedeutung der Qumran-Schriften für das Verständnis des Neuen Testaments
 - Die Beurteilung des jüdischen Volkes bei den neutestamentlichen Schriftstellern
(Eingrenzung auf einen Autor oder eine Schrift ist zulässig).

3. Systematische Theologie:

- Luthers Verständnis der Rechtfertigung Gottes im Verhältnis zur thomistischen Rechtfertigungslehre der katholischen Kirche oder
- Die Frage des historischen Jesus in der Theologie Rudolf Bultmanns und seiner Schule oder
- Die Lehre der Ökumene von den Ikonen.

4. Dogmengeschichte:

- a) Die Bedeutung des Kreuzes Christi für die Theologie Luthers oder
- b) Das Chalcedonense (Vorgeschichte, Inhalt, Beurteilung).

5. Konfessionskunde:

Die Basis des Ökumenischen Rates der Kirchen ist nach Inhalt und Bedeutung darzustellen.

6. Praktische Theologie:

1. Ehescheidung und kirchliche Trauung Geschiedener nach katholischem und evangelischem Verständnis.
2. Dialogische Verkündigung im Gottesdienst.
3. Der Gottesdienst der Ostkirche.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
D. Schmidt

Nz.: 2133 — 68 — IV

ab und bis Frankfurt	DM 1 154,00
ab und bis Düsseldorf und Köln	DM 1 119,00
ab und bis Bremen	DM 1 057,00
ab und bis Hamburg	DM 1 037,00
ab und bis Hannover	DM 1 078,00
ab und bis Berlin über Hamburg	DM 1 093,00
ab und bis Nürnberg und Stuttgart	DM 1 212,00
ab und bis München	DM 1 288,00

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns bald Ihre Anmeldung zusenden könnten, wenn Sie sich noch an dem Inclusive-Tour Programm beteiligen möchten."

Wir bitten um Kenntnisnahme dieser Mitteilung.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
D. Schmidt

Nz.: 1650 — 68 — IV

Singarbeit in den Gemeinden

Kiel, den 5. Mai 1968

Auf Beschluß der Kirchenleitung vom 6./7. Juli 1967 ist mit Wirkung vom 1. Januar 1968 die Stelle des landeskirchlichen Singleiters aufgehoben worden. Herr Kirchenmusikdirektor Langeheinecke hat mit diesem Tage seine bisherige Tätigkeit in diesem Amt eingestellt. Das Landeskirchenamt weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß Herr Landesjugendkantor Schwarz, Koppelsberg, bereit ist, in einzelnen Gemeinden Jugendsingstunden, Singfreizeiten, Gemeindefingen usw. durchzuführen. Entsprechende Anfragen sind an ihn zu richten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Scharbau

Nz.: 5450 — 68 — X/XI

Fortbildungslehrgang für ev. Kindergärtnerinnen

Der Landesverband für Ev. Kinderpflege in Schleswig-Holstein, Kiel-Goltenau, Kastanienallee 29, Ruf 3 49 44, veranstaltet vom 4. bis zum 8. 6. 1968 in der Ev.-Luth. Landvolk-Hochschule Koppelsberg bei Plön einen Fortbildungslehrgang mit folgendem Programm:

4. 6. Vormittag: Referent Prof. Dr. Schröter
Thema: „Die Problematik des religiösen Kinderliedes für das 2—8jährige Kind“

Nachmittag: Singen mit Frau Kockel

Abend: Begrüßung und Erfahrungsberichte aus der Arbeit a) im Mitarbeiterkreis
b) Elternabende
c) feste

5. 6. Vormittag: Referent KK Rektor Meyer

Thema: „Arbeitsmittel für die evangelische Unterweisung“

Nachmittag: Referent Rektor Manzey

Thema: „Pädagogische Voraussetzung zur Verkehrserziehung im Kindergarten“

Theda Minners
Lehrprobe mit Verkehrsspielfeste

Abend: Kindertänze und Bewegungsspiele

6. 6. Gymnastik-Tageslehrgang mit Frau Cleve

Reisehinweis für Interessenten an der Konferenz in Uppsala.

Kiel, den 24. April 1968

Die Ökumenische Studienreise GmbS, 6 Frankfurt/Main 1, Bahnhofstraße 4, teilt uns wie folgt mit:

„Wie wir Ihnen seinerzeit mitteilten, sind wir mit der Durchführung dieses Inclusive-Tour Programmes beauftragt, das neben dem Hin- und Rückflug von einem beliebigen deutschen Flughafen auch das sogenannte „W.C.C.-Package“ beinhaltet, nämlich Unterkunft und Verpflegung während des Aufenthaltes in Uppsala.

Nachstehend dürfen wir die Preise für dieses Programm noch einmal anführen, um Ihnen damit noch einmal eine Vergleichsmöglichkeit zu geben.

7. 6. Vormittag: Referent Prof. Uhsadel
Thema: „Innere Anschauung im ev. Religionsunterricht“
- Nachmittag: Referent Prof. Uhsadel
Thema: „Wir erarbeiten einen Bibeltext, Math. 18, 21—35: das Gleichnis vom Schalksfnecht“
- Abend: Geeignete Kurzfilme für die Elternarbeit

8. 6. Vormittag: Referent Prof. Uhsadel
Thema: „Was sagen uns die Bibel und die Tiefenpsychologie vom Menschen?“

Ausstellung: Arbeitsmittel für die ev. Unterweisung.

Auf den Lehrgang wird empfehlend hingewiesen. Anmeldungen werden bis zum 28. 5. 1968 an den Verband erbeten.
Nz.: 3031 — 68 — V/2

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Friedrichstadt, Propstei Schleswig, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 238 Schleswig, Pastorenstraße 11, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.
Nz.: 20 Friedrichstadt — 68 — VI/4 b

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bergenhusen, Propstei Schleswig, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 238 Schleswig, Pastorenstraße 11, einzusenden. Die Kirchengemeinde umfaßt etwa 2200 Gemeindeglieder. Ein geräumiges, renoviertes Pastorat mit Ölheizung ist vorhanden. Mittelschule ist in Friedrichstadt, Oberschule in Sufum erreichbar.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.
Nz.: 20 Bergenhusen — 68 — VI/4 b

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Garrislee, Propstei Flensburg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 239 Flensburg, Mühlenstraße 19, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht.

Modernes Pastorat vorhanden. Garrislee liegt unmittelbar am Nordweststrand Flensburgs und hat ca. 4 500 Gemeindeglieder. Sämtliche Schulen gut zu erreichen. Die Kirchengemeinde ist dem Kirchengemeindeverband Flensburg angeschlossen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.
Nz.: 20 Garrislee — 68 — VI/4 b

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Süderstapel, Propstei Schleswig, wird zum 1. August 1968 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 238 Schleswig, Pastorenstraße 11, einzusenden. Renoviertes, geräumiges Pastorat (Ölheizung) und Gemeindefaal vorhanden. Weiterführende Schulen durch Bahn- und Busverbindungen in Friedrichstadt und Sufum gut zu erreichen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.
Nz.: 20 Süderstapel — 68 — VI/4 b

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Munkbrarup, Propstei Nordangeln, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2393 Sörup/Angeln, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht.

Neuerbautes geräumiges Pastorat (Ölheizung) mit Gemeindefaal vorhanden. Gute Busverbindung zum 30 km entfernten Flensburg. Die Kirchengemeinde umfaßt ca. 2 700 Gemeindeglieder.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.
Nz.: 20 Munkbrarup — 68 — VI/4 b

Verlegung der Verwaltung des Kirchengemeindeverbandes Ottenfen (Propstei Altona)

Kiel, den 2. Mai 1968

Die Verwaltung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Ottenfen in Hamburg-Altona hat am 26. April 1968 neue Büroräume bezogen und ist künftig unter folgender Anschrift und Fernsprechnummer zu erreichen:

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Ottenfen
2 Hamburg 50, Eggersallee 3
Tel. (0411) 38 15 68

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Dr. Brauheding

Nz.: 10 GemVdb. Ottenfen — 68 — I/1

Personalien

Die erste theologische Prüfung haben bestanden:

Am 19. April 1968 die Studenten der Theologie Wilfried Ahrens aus Buxtehude, Herbert Blöchle aus Karlsruhe, Wolfgang Grusnick aus Lübeck, Friedrich-Wilhelm Zahn aus Danzig-Langfuhr, Martin Hansen aus Mustin/Lbg., Fräulein Ingeborg Sarder aus Niebüll, Volker Sausen aus Neuenburg/Westpreußen, Fräulein Elisabeth Möller aus Timmendorferstrand, Fräulein Dorothee Obenland aus Großbottwar/Württemberg, Hans-Joachim Ottmann aus Zielenzig/Ost-Sternburg (Oder), Gernot Otto aus Swinemünde, Hans-Peter Peterjen aus Viöl, Gerhard Sellin aus Rageburg/Lbg., Hauke Schröder aus Meldorf/Solstein, Rainer Schulze aus Neustadt/Solstein, Fritz Voß aus Berlin-Schöneberg, Jens-Uwe Werfig aus Seide/Solstein, Klaus Ziehm aus Stettin und Klaus Zimmermann aus Timmendorferstrand.

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. Mai 1968 zum Landeskircheninspektor unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe der bisherige Landeskircheninspektor-Anwärter Lennart Klätschen;

am 2. Mai 1968 der Pastor Christian Hube, z. Z. in Wentorf, mit Wirkung vom 1. Mai 1968 zum Pastor der Kirchengemeinde Wentorf (2. Pfarrstelle), Propstei Stormarn.

Berufen:

Am 11. April 1968 die Kirchenrätin Dr. Irmgard Christiansen, geb. Perplies, in Hamburg-Wandsbek, in die beim Kirchengemeindeverband Wandsbek errichtete Planstelle einer Kirchenrätin;

am 19. April 1968 die Pastorin Edda Groth, z. Z. in Hamburg, zur Pastorin der Simeonkirchengemeinde Bramfeld (3. Pfarrstelle), Propstei Stormarn;

am 3. Mai 1968 der Pastor Heinrich Taufcher, bisher in Braderup, mit Wirkung vom 1. Juni 1968 zum Pastor der Kirchengemeinde Glückstadt (2. Pfarrstelle), Propstei Ranzau.

Beauftragt:

Am 24. April 1968 der Pfarrvikar Cornelis de Jager, z. Z. in Gettorf, mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gettorf, Propstei Eekernförde.

Eingeführt:

Am 25. Februar 1968 die Pastorin Dora Schneider als Pastorin in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Preetz, Propstei Plön;

am 14. April 1968 der Pastor Martin Eichler als Pastor der Kirchengemeinde Sieseby, Propstei Eekernförde;

am 14. April 1968 der Pastor Hartmut Niebock als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Grube mit dem Amtssitz in Cismar, Propstei Oldenburg;

am 14. April 1968 der Pastor Gunter Sponholz als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bornhöved mit dem Amtssitz in Trappenkamp, Propstei Plön;

am 21. April 1968 die Pastorin Edda Groth als Pastorin in die 3. Pfarrstelle der Simeonkirchengemeinde Bramfeld, Propstei Stormarn;

am 21. April 1968 der Pastor Hans Magaard als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schleswig-Dom, Propstei Schleswig;

am 28. April 1968 der Pfarrvikar Cornelis de Jager, beauftragt mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gettorf, Propstei Eekernförde.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Juli 1968 Pastor Walther Mahlau in Hamburg-Wandsbek;

zum 1. August 1968 Pastor Hans Vollstedt in Süderstapel.

Gestorben:



Propst i. R.

Erik Petersen

geboren am 15. 2. 1893 in Scherrebeck/

Krs. Sadersleben,

gestorben am 20. 4. 1968 in Sörup/Angeln.

Der Verstorbene wurde am 5. 11. 1922 in Kiel ordiniert und war anschließend Provinzialvikar in Neumünster und Hilfsgeistlicher in Burg/Sehmarn. Seit dem 22. Juli 1923 war er Pastor in Neumünster und seit dem 12. 6. 1932 Pastor der Kirchengemeinde St. Marien in Flensburg. Vom 14. 1. 1934 bis zu seiner Jurruhesetzung zum 1. 12. 1958 war er Pastor der Kirchengemeinde Sörup und vom 14. 1. 1934 bis zum 30. 11. 1945 Propst der Propstei Nordangeln.